

Zürich und Niederwenigen, 4. September 2023

KR-Nr. 305/2023

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich),
Barbara Franzen (FDP, Niederwenigen)
und Peter Schick (SVP, Zürich)

betreffend Anhebung Grenze Hochhaus

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) wird wie folgt geändert:

§ 282

Hochhäuser sind Gebäude mit einer Höhe von mehr als 30 m. Sie sind nur gestattet, wo die Bau- und Zonenordnung sie zulässt

Begründung:

Im aktuellen PBG ist die Grenze für Hochhäuser bei einer Höhe von 25m festgelegt. Der Grund dafür lag bei den damals geltenden Sicherheitsanforderungen für einen Brandfall.

Nach der neuesten Regelung der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen ist eine Hochhausgrenze bei 30m zeitgemäss.

Dies entspricht nicht nur der neusten Technik bei der Brandlöschung, sondern entspricht auch einem Bedürfnis von Städten. Die Anhebung der Grenze um 5m erleichtert die Aufstockung bei bestehenden Gebäuden in der Regelbauweise, was sich auch in den Baukosten auswirkt, da die Brandschutzanforderungen bei Gebäuden im Hochhausbereich wesentlich höher sind.

Es soll der gleiche Höhenbegriff wie in den Brandschutzvorschriften verwendet werden, welcher dem IVHB-Konkordat entspricht. Dies haben auch viele andere Kantone so übernommen.

Durch die damit erreichte vereinfachte Aufstockung von 1-2 Stockwerken wird in überbauten Gebieten die innere Verdichtung zudem nicht noch weiter erschwert.

Sonja Rueff-Frenkel
Barbara Franzen
Peter Schick